

I. Durchsetzungsbef.

II. Gesetz über die Abänderung des Strafgesetzbuches und der Bestimmungen der Gesetze n. 27/20 1862, R.G.B. 87 n. 88, zum Zweck d. strafrechtlichen Einheitsrechts und des Gerichtsverfahrens.

III. Gesetz, womit das Einführungsgesetz zum Strafprozessordnung n. 23/5 1873, R.G.B. 119 abgeändert wird.

IV. Gesetz, womit die Strafprozessordnung vom 23/5 1873, R.G.B. 119 abgeändert wird.

V. Gesetz über die Bildung der Gesetzeskommissionen und Ausschüsse.

VI. Gesetz zur Einführung des Strafgesetzbuches und der Gesetze, welche das Einführungsgesetz zum Strafprozessordnung n. 23/5 1873 abändern.

(Wien, 1913.)